

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates des Evangelischen Kirchspiels

Krippehna., den 27.09.2023

Zur heutigen Sitzung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche Einladung erschienen:

S. Zulauf	S. Meißner	B. Schaefer	M. Barth	D. Albrecht	K. Engelhardt
.....
K. Engelhardt	E. Fitschen	H. Benisch			
.....

Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt Anwesend sind Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftwort und Gebet.
Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Das Ev. Kirchspiel Krippehna ist Träger der Friedhöfe in Badrina, Glaucha, Hohenprießnitz, Krippehna, Lindenhayn, Naundorf, Rödgen, Wölkau und Zschepplin.

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung vom 28.01.2015 der Friedhöfe Badrina, Hohenprießnitz, Krippehna, Lindenhayn, Naundorf, Rödgen, Wölkau und Zschepplin wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der EKMD (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für die Friedhöfe Badrina, Hohenprießnitz, Krippehna, Lindenhayn, Naundorf, Rödgen, Wölkau und Zschepplin unmittelbar.

2. Öffnungszeiten der Friedhöfe

Die Friedhöfe des Kirchspiels Krippehna sind in den Monaten Mai bis September in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr geöffnet und in den Monaten Oktober bis April von 09:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Es gibt auf diesen Friedhöfen keinen Winterdienst. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 – 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung

Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Gebührensatzungen erlassen.

Übersicht Friedhofsgebühren Kirchspiel Krippehna - 2023

	Badrina	Hohenprießnitz	Krippehna	Lindenhayn	Naundorf	Rödgen	Wölkau	Zschepplin
FUG jährlich pro Grabstelle	20,00 €	19,00 €	23,00 €	24,00 €	23,00 €	22,00 €	24,00 €	15,00 €
Urne GNG einmalig	260,00 €	275,00 €	275,00 €	330,00 €	320,00 €	345,00 €	345,00 €	200,00 €
Erde GNG einmalig	260,00 €	275,00 €	275,00 €	330,00 €	320,00 €	345,00 €	345,00 €	200,00 €
UGA einmalig	1.561,28 €	1.02,07 €	1.266,70 €		1.394,34 €			1185,12 €

